

1. Bekanntgaben

a. Allgemeines vom Bürgermeister

b. Aus dem Bauamt

c. Aus dem Hauptamt

d. Aus dem Bauhof

**e. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen
Sitzung vom 13. Februar 2023**

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Fragen der Einwohnerschaft

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Fragen des Gemeinderats

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Bauanträge

- a) **Lange Str. 51, Flst. Nr. 7750, OT Ersingen**
Umbaumaßnahmen im Mehrfamilienhaus und Umbau Lagergebäude

Beschlussvorschlag:

Das gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt die vorhandene Garage zu sanieren. Dazu soll das vorhandene, marode Garagendach sowie die bestehende Zwischendecke abgebrochen werden und eine neue, erhöhte Zwischendecke (ca. 1m höher) eingezogen werden um Raum für ein höheres Fahrzeug zu schaffen (Wohnmobilstellplatz). Der Raum über der Garage soll weiterhin als Lagerraum genutzt werden. Das neue Dach soll eine Dachneigung von 30°, was der Dachneigung des vorhandenen Wohnhauses entspricht, erhalten.

Außerdem soll zur Wohnraumerweiterung ein bisher leerstehender Raum im Wohngebäude zu Wohnzwecken umgebaut werden.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beurteilen. Dies bedeutet, dass das Vorhaben sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Diese Anforderungen sind alle erfüllt. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitt

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

b) Brötzing Str. 3, Flst. Nr. 2, OT Ersingen
Dachgaubenaufbau und Anbau einer Treppenanlage

Beschlussvorschlag:

Das gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt und der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt am bestehenden Wohnhaus zur besseren Wohnraumnutzung des Dachgeschosses auf der Ostseite des Gebäudes (straßenabgewandt) eine Dachgaube mit einer Breite von 4,22 m zu errichten. Außerdem soll von dieser Dachgaube ausgehend eine Außentreppe in den Garten errichtet werden.

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchbergsiedlung“ aus dem Jahr 1980 und ist somit nach den § 29 BauGB i.V.m. § 30 BauGB zu beurteilen.

Mit dem geplanten Vorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplans weitestgehend eingehalten. Lediglich die Errichtung der Außentreppe ist teilweise außerhalb des Baufensters geplant. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann entsprechend den Vorgaben des § 36 Absatz 2 BauGB befreit werden.

Die Grundzüge der Planung sind durch die Überschreitung nicht berührt, die geplante Treppe tritt städtebaulich auch nicht negativ in Erscheinung, da sie von der Straße abgewandt ist und daher nicht einsehbar. Der gesetzliche Abstand zum Nachbargrundstück von 2,50 m wird eingehalten.

Des Weiteren sind die Vorgaben der gemeindlichen Dachgauben-Richtlinie erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor der erforderlichen Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten

Vermerke der Verwaltung: _____ Verfasser: Frau Baumann
Abstimmungsergebnis

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Städtebauliche Erneuerung Ersingen **Förderung von privaten Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen** **im städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Ortsmitte Ersingen“**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der gemeindlichen Förder- und Gestaltungsrichtlinie zur Förderung von privaten Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen im städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Ortsmitte Ersingen“.

Sachverhalt:

Im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Ersingen“ sollen in den nächsten Jahren städtebauliche Mängel und Missstände beseitigt werden. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden im gesamten Gebiet durchgeführt und umfassen somit auch Maßnahmen von privaten Grundstückseigentümern.

Im Rahmen eines Städtebauförderungsprogramms ist stets auf eine Ausgewogenheit zwischen öffentlichen und privaten Maßnahmen zu achten. Der Erfolg der gesamten Sanierungsmaßnahme hängt wesentlich auch von der Mitwirkungsbereitschaft der Privaten ab. In der von der Gemeinde aufzustellenden und ständig fortzuschreibenden Kosten- und Finanzierungsübersicht sind auch entsprechenden Finanzmittel für die Erneuerung von privaten Gebäuden vorgesehen.

Da die erklärten und vom Gemeinderat beschlossenen Sanierungsziele auch die Erhaltung und Erneuerung von privaten Gebäuden beinhalten, werden in der beigefügten gemeindlichen Förderrichtlinie die Rahmenbedingungen für die Förderung von privaten Sanierungsmaßnahmen definiert. Es ist geplant, diese nach positivem Gemeinderatsbeschluss den Eigentümern ggf. im Rahmen einer Bürgerinformation und im Anschluss dann in Form von Sanierungssprechtagen zu erläutern.

Bestandteil der Förderrichtlinie ist auch eine Gestaltungsrichtlinie, die die Anforderungen an die örtlichen baulichen Gegebenheiten widerspiegelt und hierzu Vorgaben macht.

Die vorliegenden Förder- und Gestaltungsrichtlinien wurden in Anlehnung an die bewährten, gemeindlichen Richtlinien im Sanierungsverfahren „Ortsmitte Bilfingen“ ausgestaltet. Jedoch wurden – aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen und

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Anforderungen – folgende Änderungen zu den Förderrichtlinien in Bilfingen vorgenommen:

- Aufgenommen wurde eine Mindestinvestitionssumme für Modernisierungsmaßnahmen von mindestens 15.000,00 € für eine Förderung.
- Keine Förderung von Öl- und Gasheizungen
- Werden bei der Erneuerung eines Gebäudes für einzelne Gewerke ökologische Baustoffe eingesetzt, kann für diese Gewerke eine zusätzliche Förderung von 5 % erfolgen (Fördersatz 30 %). Die Verwendung von ökologischen Baustoffen ist mit Handwerkerrechnungen und Zahlungsbelegen nachzuweisen.
- Höhe der Förderung mit dem Fördersatz von 25 % statt 10 % und der Obergrenze mit 35.000,00 € bzw. 40.000,00 € statt 10.000 €. Förderung explizit von Kulturdenkmalen mit 40 % mit Obergrenze 50.000,00 €.

Private Abbruchmaßnahmen (Ordnungsmaßnahmen)

Der Abbruch von Gebäuden im Rahmen eines Ordnungsmaßnahmenvertrages soll in Ersingen eine untergeordnete Rolle spielen. Der Schwerpunkt der Förderung wird und soll die Erhaltung und energetische Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz sein. Da es aber durchaus auch Gebäude gibt, bei denen nur ein Abbruch in Frage kommt, soll auch in Ersingen für dem Abbruch bei Vorlage eines Konzepts für die Neubebauung möglich sein. Der Kostenerstattungsbetrag soll wie in Bilfingen bei 70 % der Abbruchkosten bleiben und die Obergrenze bei 20.000 € liegen.

Alle weiteren Regelungen in den beigefügten gemeindlichen Förder- und Gestaltungsrichtlinien beruhen auf den geltenden Verwaltungsvorschriften und sonstigen gesetzlichen Grundlagen.

Hinweis:

In begründeten Einzelfällen können per Gemeinderatsbeschluss Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien bezüglich des Fördersatzes und/oder der Förderhöhe getroffen werden

Anlage:

Förder- und Gestaltungsrichtlinie

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. EKVO Ersingen – Kanalsanierungen, 1. Sanierungsabschnitt Vergabe der Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise

Beschlussvorschlag:

Die Firma Swietelsky-Faber (Eberbach an der Fils) wird mit den Kanalsanierungsarbeiten für den 1. Sanierungsabschnitt mit einer Auftragssumme i.H.v. 86.193,32 € (brutto) beauftragt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.05.2022 hat der Gemeinderat den Baubeschluss zur Kanalsanierung für einen ersten Sanierungsabschnitt gefasst und die Verwaltung ermächtigt, das Ingenieurbüro Weber Ingenieure (Pforzheim) mit der Planung und Ausschreibung zu beauftragen.

In mehreren Gesprächen wurde nun ein 1. Sanierungsabschnitt mit Baukosten in Höhe von 80.000 € definiert und entsprechend der Dringlichkeit die zu sanierenden Haltungen per Inliner Verfahren saniert werden sollen. Dementsprechend wurde der Sanierungsbereich festgelegt. Dieser besteht aus Haltungen in der Turnstraße, Gartenstraße, Thomasbrunnenstraße, Gründeltorstraße und einer Haltung in der St-Josef-Straße (s. Ausführungsplanung vom 11.01.2023, Anlage).

Aufgrund der angesetzten Kosten konnte eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden und das Leistungsverzeichnis wurde an 6 ausgewählte Firmen verschickt, die der Gemeinde Kämpfelbach bzw. dem Ingenieurbüro Weber als leistungsfähige Kanalsanierungsfirmen bekannt sind.

Zum Submissionstermin am 15.02.2023 gingen fristgerecht 6 Angebote bei der Gemeinde ein.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Submissionsergebnis in Euro (brutto)	Differenz In %
Swietelsky-Faber, Eberbach an der Fils	86.193,32 €	100
Bieter 2	88.006,91 €	102,1
Bieter 3	88.652,92 €	102,9
Bieter 4	89.947,05 €	104,4
Bieter 5	91.297,51 €	105,9
Bieter 6	111.190,03 €	129,0

Die Firma Swietelsky-Faber aus Eberbach an der Fils hat zur Submission das wirtschaftlichste Angebot mit einem Angebotsendpreis i.H.v. 86.193,32 € abgegeben. Die Firma Swietelsky-Faber war in der Gemeinde Kämpfelbach noch nicht tätig, ist aber ein schon länger am Markt agierendes Unternehmen und dem Büro Weber Ingenieure als zuverlässig bekannt. Erkenntnisse, die Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Bieters aufwerfen würden, liegen keine vor.

Die abgegebenen Angebote wurden durch das Büro Weber Ing. sachlich und rechnerisch geprüft. Die Firma Swietelsky-Faber gab das wirtschaftlichste Angebot ab.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky-Faber aus Eberbach an der Fils, mit einer Auftragssumme i.H.v. 86.193,32 €.

Hinweis:

Die Ausführung der Arbeiten ist für April bis Mitte Juli diesen Jahres vorgesehen, sodass die Maßnahme auch noch in diesem Jahr schlussgerechnet werden kann.

Anlage:

Lageplan

Vermerke der Verwaltung: Abstimmungsergebnis	Verfasser: Frau Baumann
ja _____ nein _____	enthalten _____
Sonstiges: _____	

7. Sanierung der Hallenbeleuchtung in der Turn- und Festhalle Ersingen

- **Vergabe Allgemeinbeleuchtung**
- **Vergabe Bühnenbeleuchtung**

Beschlussvorschläge:

1. Die Firma ETS Gebäudetechnik (Birkenfeld) wird mit den Sanierungsarbeiten der Allgemein- und Sicherheitsbeleuchtung mit einer Auftragssumme i.H.v. 127.230,15 € (brutto) beauftragt.
2. Die Firma LTM GmbH (Remchingen) wird mit den Sanierungsarbeiten der Bühnenbeleuchtung mit einer Auftragssumme i.H.v. 47.099,01 € (brutto) beauftragt.

Sachverhalt:

Die Beleuchtung in der Turn- und Festhalle in Ersingen ist in die Jahre gekommen und Ersatzteile können sowohl für die Deckenbeleuchtung als auch für die Bühnenbeleuchtung nicht mehr beschafft werden.

Daher hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.09.2022 beschlossen sowohl die Allgemein- und Sicherheitsbeleuchtung als auch die Bühnenbeleuchtung zu erneuern und den entsprechenden Baubeschluss gefasst. Bei der maßgeblichen Förderstelle (ZUG) wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt und mittlerweile liegt der Förderbescheid i.H.v. 11.349 € vor. Gemäß den Vorgaben des Terminplans zum Zuwendungsbescheid muss mit der Maßnahme bis Ende Mai 2023 begonnen werden und diese bis Ende August 2023 abgeschlossen sein.

Aufgrund der angesetzten Kosten konnte in beiden Fällen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

1. Das Leistungsverzeichnis für die Sanierung der Allgemein- und Sicherheitsbeleuchtung wurde an 6 ausgewählte Firmen verschickt

Zum Submissionstermin am 17.02.2023 gingen fristgerecht 2 Angebote bei der Gemeinde ein.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Submissionsergebnis in Euro (brutto)	Differenz In %
ETS Gebäudetechnik, Birkenfeld	127.230,15 €	100
Bieter 2	135.614,33 €	106,6

Die Firma ETS Gebäudetechnik aus Birkenfeld hat zur Submission das wirtschaftlichste Angebot mit einem Angebotsendpreis i.H.v. 127.230,15 € abgegeben. Die Firma ETS Gebäudetechnik war in der Gemeinde Kämpfelbach noch nicht tätig, ist aber ein schon länger am Markt agierendes Unternehmen und dem Büro Wörtz Ingenieure als zuverlässig bekannt. Erkenntnisse, die Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Bieters aufwerfen würden, liegen keine vor.

Das Angebot liegt 26,6 % über der Kostenberechnung von 100.515,- €. Diese Abweichung ist aufgrund der momentan stark schwankenden und schwer zu kalkulierenden Rohstoffpreise nachvollziehbar und auch vertretbar.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Vergabe an die Firma ETS Gebäudetechnik mit einer Auftragssumme i.H.v. 127.230,15 €.

2. Das Leistungsverzeichnis für die Sanierung der Bühnenbeleuchtung wurde an 4 ausgewählte Firmen verschickt

Zum Submissionstermin am 17.02.2023 ging fristgerecht 1 Angebot bei der Gemeinde ein:

Bieter	Submissionsergebnis in Euro (brutto)	Differenz In %
LTM GmbH Remchingen	47.099,01 €	100

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Das abgegebene Angebot wurde durch das Büro Wörtz sachlich und rechnerisch geprüft. Die Eignung der Fa. LTM GmbH wurde durch entsprechende Referenzprojekte nachgewiesen, zudem ist dem Büro Wörtz die Firma LTM als zuverlässig bekannt. Das abgegebene Angebot liegt 9,8 % unter der Kostenschätzung i.H.v. 52.228,-€

Daher empfiehlt die Verwaltung die Vergabe an die Firma LTM GmbH mit einer Auftragssumme i.H.v. 47.099,01 €.

Allgemeiner Hinweis:

Die Ausführung der Arbeiten ist für Mitte April bis Ende Juni diesen Jahres vorgesehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Jagdwesen - Vergabe der Jagdpacht zum 01.04.2023 **Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Pachtvergabe zu.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jagdgenossenschaftsversammlung am 10.02.2023 stimmten die anwesenden Jagdgenossen der Jagdgenossenschaftssatzung zu und übertrugen der Verwaltung die Jagdgenossenschaft nach § 15 Abs. 7 JWMG i.V.m. § 10 der Jagdgenossenschaftssatzung für sechs Jahre auf den Gemeinderat.

Zu den Aufgaben des Gemeinderates nach § 11 der Jagdgenossenschaftssatzung gehört nach Ziffer 3 f die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

Bis 31.12.2022 konnten sich die interessierten Jagdpächter für die Jagdpachten ab dem 01.04.2023 bewerben. Die Ausschreibung hierzu erfolgte im Mitteilungsblatt.

Nach der Interessenveranstaltung am 13.12.2022 sowie nach dem gesonderten Gespräch der Pachtinteressenten für den Jagdbogen I am 19.12.2022, wurde im Einvernehmen der Pachtinteressierten eine Vergabe der drei Jagdbögen der Verwaltung vorgeschlagen. Gemäß diesem Vorschlag gingen dann auch die entsprechenden Bewerbungen für die Pachtvergabe ein.

Somit setzen sich die Jagdbögen für den Jagdbezirk Kämpfelbach ab dem 01.04.2023 wie folgt zusammen:

Jagdbogen I: Hans-Peter Leibensperger

Simon Vielsack (neu)

Moritz Vielsack (neu)

Begehungsscheine: Yves Betzler, Nico Leibensperger, ggfls. Daniel Kopold

Jagdbogen II: Otto Gassenmeier

Franz Aydt

Marco Heckmann (neu)

Begehungsscheine: Hansjörg Reisser, Stefan Schöttle, Heiko Dickmann, Michael Merz

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Jagdbogen III: Roland Wanitschek

Herbert Wanitschek

Petra Aldinger

Begehungsscheine: Franziska Wanitschek, Regina Wanitschek,

Florian Wanitschek, Barbara Malek

Die Vergabe der Begehungsscheine bleibt den Jagdpächtern vorbehalten.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe der Jagdbögen entsprechend der zuvor genannten Aufteilung vor.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____